Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M 2.75 unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M 5.— Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 142. | Dresden, Donnerstag den 23. Juni 1910. | 21. Jahrg.

Die Entwicklung der Unternehmerorganisationen.

Der Ausgang des großen Kampfes im Baugewerbe gibt reichlich Veranlassung dazu, der Entwicklung der Unternehmerorganisationen erneut die Aufmerksamkeit zuzuwenden. Denn diese Gebilde sind heute schon nicht mehr Organisationen bestimmter Unternehmer zur Abwehr gegen Streiks, sondern Kampforganisationen einer ganzen Klasse, die sich nicht auf das wirtschaftliche Gebiet beschränken, sondern auch von immer größerer Bedeutung für die politische Entwicklung werden und deren Ziel immer deutlicher hervortritt: im Wirtschaftsleben und in der Gesetzgebung die unbeschränkte Herrschaft des Unternehmertums aufzurichten.

Diese Entwicklung schildert recht anschaulich ein Aufsatz von Emil Lederer im neuesten Heft des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Die Unternehmerverbände entwickeln sich parallel mit den Kartellen. „Die Unternehmerverbände sind in ihrer Wirksamkeit, streng wirtschaftlich genommen, nichts als Einkaufskartelle, die notwendige Ergänzung der Verkaufskartelle", meint Lederer. Das zeigt aber auch, zu welcher furchtbaren Macht sich diese kapitalistischen Organisationen entwickeln können. Freilich können diese „Einkaufskartelle" nicht bewirken, daß die Ware Arbeitskraft restlos in den Besitz der Unternehmer übergeht. Aber im Wesen der Unternehmerorganisationen ist es gelegen, die Verfügungsgewalt über die Ware Arbeitskraft zu steigern und folgerichtig alle diejenigen politischen Bestrebungen zu unterstützen, welche dasselbe Endziel verfolgen. Die Unternehmerorganisationen suchen aus diesen Gründen eine Annäherung an diejenigen politischen Kreise, welche eine durchgreifende Demokratisierung des öffentlichen Lebens, ein Mitbestimmungsrecht der breiten Massen ablehnen. Obwohl ihre Mitglieder noch den verschiedensten politischen bürgerlichen Parteien angehören, gestalten sich die Unternehmerorganisationen deshalb doch immer mehr zu einer einheitlichen politischen Richtung gegenüber den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Forderungen der Arbeiter. „Die Geister scheiden sich immer mehr, der Kampf wird schwerer und erbitterter", konstatiert Lederer am Schlusse seiner Untersuchung.

Die Unternehmerorganisationen haben sich in den letzten Jahren ganz bedeutend vermehrt. Nach dem Reichsarbeitsblatt vom August vorigen Jahres wurden gegründet:

	vor 1900	1900-1904	1905-1909	Zeitangabe fehlt
Reichsverbände . . .	18	17	82	6
Landes- und Bezirksverbände	43	87	99	223
Ortsverbände	94	169	860	1494
	155	223	491	1723

Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände, Berlin, hatte im Jahre 1909 bereits 32 500 Mitglieder, die 1 450 000 Arbeiter beschäftigen. Der andere Zentralverband, die Hauptstelle deutscher Arbeitgeber-Verbände, Berlin, hat 6144 Mitglieder, welche 988 142 Arbeiter im vorigen Jahre beschäftigt haben. Dieser Hauptstelle gehört demnach besonders die Großindustrie an. Zu den Reichsverbänden, die im vorigen Jahre den Zentralen noch nicht angeschlossen waren, gehören auch der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe mit 21 000 Mitgliedern und 250 000 Arbeitern, der Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe mit 19 300 Mitgliedern und 53 000 Arbeitern, der Deutsche Buchdruckerverein mit 4776 Mitgliedern und 48 468 Arbeitern und der Verein deutscher Tapisseriewaren-Großfabrikanten mit 70 Mitgliedern und 50 000 Arbeitern.

Eine sehr ernste Mahnung an die Arbeiter aber bedeuten die folgenden Zahlen. Bei den organisierten Unternehmern waren 1907 bereits 34,6 Prozent der in Industrie und Handel beschäftigten Arbeiter tätig, während erst 22 Prozent der Arbeiter organisiert waren. Die beiden oben genannten zentralen Verbände, die überdies im Jahre 1909 untereinander noch ein Kartell abgeschlossen haben, regeln das Verhältnis der Unternehmer zu 2½ Million Arbeiter, das sind ⅔ der Arbeiterschaft überhaupt, die bei organisierten Unternehmern in Beschäftigung stehen. Das müßte, so sollte man meinen, auch den letzten Arbeiter veranlassen, seiner Organisation beizutreten.

Den Unternehmern wird es gelingen, alle Inhaber größerer Betriebe in ihre straffe Organisation zu bringen, weil diese Organisationen sich nicht darauf beschränken, das Arbeitsverhältnis zu regeln, Bestimmungen über den Einkauf der Ware Arbeitskraft festzusetzen, sondern auch über den Einkauf von Rohmaterialien. Wie es sich im Kampfe im Baugewerbe auch zeigte, schließen die Organisationen der Unternehmer feste Verträge mit den Lieferanten von Rohmaterial ab, und wer nicht der Organisation angehört, bekommt kein Rohmaterial geliefert. So entwickeln sich die Unternehmerorganisationen zu Kartellen und Syndikaten, die darauf hinzielen, über die Ware Arbeitskraft nach Belieben verfügen zu können, wie über den Einkauf von Rohmaterialien und den Verkauf ihrer Produkte. Da die Unternehmer an Zahl relativ gering sind und alle einen festen, dauernden Wohnsitz haben, fällt es auch nicht schwer, jeden einzelnen zu bewegen oder zu zwingen, der Organisation beizutreten.

Während die Arbeiter noch in freie, christliche und Hirsch-Dunckersche Gewerkschaften gespalten sind, haben die Unternehmer bei ihren Organisationsgründungen nicht nach religiösen oder politischen Anschauungen gefragt. Die Organisationen entwickeln sich aber trotzdem zu politischen Organisationen mit der einheitlichen Marschroute: gegen die Arbeiter, gegen alle politischen Rechte, welche den Arbeitern einen Einfluß verschaffen können. Ein einziger Blick in die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung oder in ein anderes Unternehmer-Organ genügt, um zu erkennen, daß die Unternehmerorganisationen allgemein diesen Kurs einschlagen. Die Arbeiter wirtschaftlich und politisch zu knechten, den Arbeitsvertrag wieder zu einem Herrschaftsverhältnis zu gestalten und der Sozialpolitik ein Ende zu machen, das ist ihr Ziel.

Für die Arbeiter bedeutet diese Entwicklung aber nur dann eine große Gefahr, wenn sie es unterlassen würden, ihre Organisationen auszubauen. Denn an starken Arbeiterorganisationen findet die Macht des organisierten Unternehmertums eine Grenze. Der Verlauf der Bauarbeiteraussperrung hat bewiesen, daß die Arbeiter nicht niedergerungen werden können, wenn sie einig sind und geschlossen auftreten.

Auch die Tatsache, daß während der Krisis ein neuer Tarifabschluß im Holzarbeitergewerbe zustande kam, zeigt, wie die Unternehmer mit der Macht der organisierten Arbeiter rechnen müssen. Die Unternehmer stehen sich ja auch als Konkurrenten gegenüber, und ihre Mittel sind nicht unbegrenzt. Die lange Dauer eines Streiks oder einer Aussperrung kann zum Bankrott eines wohlsituierten Unternehmers führen. Schon diese Tatsache zwingt die Unternehmer schließlich zum Nachgeben. Ohne starke Organisationen aber würden die Arbeiter auf Gnade und Ungnade dem Kapital ausgeliefert, würden sie wieder Sklaven im wahren Sinne des Wortes werden. Die Entwicklung der Unternehmerorganisationen und deren Bestrebungen sind für die Arbeiter daher eine eindringliche Mahnung, sich gewerkschaftlich, aber auch politisch zu organisieren. Gehören die Arbeiter alle der Organisation an, dann können sie den zweifellos bevorstehenden großen Kämpfen mit der Ruhe und der Sicherheit eines Unbezwingbaren entgegensehen. Deshalb mögen sie die Lehre beherzigen, die ihnen die sich vor unseren Augen abspielende Entwicklung erteilt, die ihnen die Zeit mahnend ins Gewissen ruft: **Hinein in die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiter!**

Das neue badische Schulgesetz.

Der badische Landtag hat ein neues Schulgesetz angenommen, das in mehr als einer Beziehung gegenüber dem jetzigen Zustand einen Fortschritt bedeutet. Die Annahme in der Zweiten Kammer war nur dadurch möglich, daß auch unsere Genossen für das Gesetz stimmten. Das Gesetz bringt die achtjährige Schulpflicht ganz allgemein; sie bestand bisher nur für Knaben.

Für Kinder, die schwächlich, oder in der Entwicklung zurückgeblieben sind, kann der Schulbeginn bis zu zwei Jahren hinausgeschoben werden; doch muß die Entlassung aus der Schule nach dem 15. Lebensjahr erfolgen. Eltern solcher Kinder, die wegen körperlicher Leiden oder schlimmer sittlicher Verfehlungen vom Besuche der Volksschule befreit sind, haben die Pflicht, für private Unterweisungen zu sorgen. Sind die Eltern hierzu außerstande, so muß die Gemeinde dafür Sorge tragen.

Neu und von besonderer Wichtigkeit ist die Bestimmung, wonach die Gemeinden verpflichtet werden, den Kindern unbemittelter Eltern die erforderlichen Lehrmittel einschließlich der Rohstoffe für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten zu beschaffen. Ausdrücklich ist festgelegt, daß die Uebernahme dieser Kosten nicht als Armen-Unterstützung gilt. Sehr wichtig ist auch die Bestimmung, daß an Volksschulen mit zehn oder mehr Lehrstellen ein Schularzt bestellt werden muß. Die kleineren Gemeinden können einen Schularzt bestellen; machen sie aber von dem Rechte keinen Gebrauch, so wird die ärztliche Kontrolle über die in gesundheitlicher Beziehung erlassenen Anordnungen auf Kosten der betreffenden Gemeinden von dem Bezirksarzt ausgeübt. Den Ortsschulbehörden, die in Gemeinden mit mehr als 6000 Einwohnern zu bilden sind, sollen auch Frauen angehören. Der bisherige Zustand, wonach einem Lehrer auf unbestimmte Zeit auch über 70 bis 100 Kinder zum Unterricht zugewiesen werden können, ist leider nicht beseitigt worden.

Die auf dem Lande bestehende Halbtagsschule bleibt ebenfalls. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden soll aber in den unteren Klassen mindestens 16 und vom vierten Schuljahr an mindestens 20 und höchstens 32 betragen. Wenn in einer Volksschule Unterricht in fremden Sprachen eingeführt wird, so darf Schulgeld nur dann erhoben werden, wenn der fremdsprachliche Unterricht nicht für alle Schüler verbindlich ist.

Für Kinder, die nach ärztlichem Gutachten infolge ihrer geringen Begabung eine besondere Fürsorge erfordern, können besondere Klassen mit verminderter Unterrichtszeit und ermäßigten Unterrichtszielen getroffen werden. Die Gemeinden, in denen die Zahl solcher Kinder mindestens 20 beträgt, sind zur Errichtung solcher Hilfsklassen verpflichtet. Neben den hier genannten Hilfsklassen sollen die Gemeinden berechtigt sein, auch sogenannte Förderklassen („Mannheimer System") einzuführen.

Da Baden allgemein die Simultanschule hat, der Religionsunterricht aber von den Lehrern der einzelnen Konfessionen erteilt wird, ist nach dem neuen Gesetz darauf Rücksicht zu nehmen, daß bei Schulen mit mehr als einer Lehrkraft eine Stelle mit einem Lehrer zu besetzen ist, der dem Bekenntnisse der Minderheit angehört, wenn die Zahl der Schüler dieses Bekenntnisses mindestens 40 beträgt. Die Bestimmung, daß der Religionsunterricht obligatorisch ist, ist aufrecht erhalten, aber folgende neue Bestimmung aufgenommen worden: „Kinder, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, oder einer solchen, für die Religionsunterricht an der Volksschule, die sie besuchen, nicht erteilt wird, können gegen den Willen des Vaters oder anderer Erziehungsberechtigter zum Besuch des Religionsunterrichts nicht angehalten werden." Unsere Genossen hatten den weitergehenden Antrag gestellt, daß kein Kind entgegen dem Willen der Eltern zur Teilnahme am Religionsunterricht gezwungen werden könne. Zentrum und Nationalliberale waren aber dagegen. Zu scharfen Auseinandersetzungen kam es in beiden Kammern beim § 114, der besagt, daß kirchlichen Korporationen und Stiftungen die Errichtung von Lehranstalten nur auf Grund eines besonderen Gesetzes gestattet werden darf und daß Mitglieder religiöser Orden nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Staatsbehörde an Lehranstalten unterrichten dürfen. Das Zentrum hatte die Streichung dieser Bestimmung beantragt. Da unsere Genossen verhindern wollten, daß die simultane Staatsschule in vielen Orten durch private Konfessionsschulen ersetzt werde, stimmten sie gegen die Anträge und brachten sie dadurch zu Fall. Das Zentrum stimmte deshalb gegen das ganze Gesetz. Es setzte seine Hoffnung auf die Erste Kammer, aber auch hier wurde der strittige Paragraph und später auch die ganze Vorlage angenommen.

Erwähnenswert ist noch die Stellung der Lehrer und Lehrerinnen nach dem neuen Gesetz. Die Lehrer haben eine kleine Gehaltsaufbesserung erhalten. Das Anfangsgehalt eines Hauptlehrers (ohne Wohnungsgeldzuschuß) ist von 1500 auf 1600 M. und das Höchstgehalt von 2800 auf 3200 M. festgesetzt worden. Die etatmäßig angestellten Lehrerinnen sind den Lehrern im Beamtenverhältnis gleichgestellt, jedoch mit dem Unterschied, daß, entsprechend dem für alle weiblichen Beamten geltenden Grundsatz, ihr Höchstgehalt nur 75 Prozent desjenigen ihrer männlichen Kollegen beträgt. Danach hören bei einer Lehrerin die Zulagen auf, wenn ihr Gehalt 2400 M. erreicht hat. Das Anfangsgehalt und die Zulagen sind für beide Geschlechter gleich.

Deutsches Reich.

Die Militärforderungen.

Erst hieß es, die bevorstehenden Militärforderungen würden unbedeutend sein und nur die technischen Truppenteile betreffen. Jetzt will die Königsberger Hartungsche Zeitung aus Berlin erfahren haben, daß die neue Militärvorlage, die dem Reichstag im nächsten Winter unterbreitet wird, **etwa 40—50 Millionen Mark jährlicher Mehrforderungen enthalten soll.** Das wäre dann also doch **wieder eine ganz außerordentliche Erhöhung des riesig angeschwollenen Heeresetats.**

Wie steht es aber mit den Mitteln? Sind denn diese 40—50 Millionen pro Jahr in der Reichskasse vorhanden? Glaubt man mit den neuen Massensteuern vom vorigen Jahre diese Ausgaben noch bezahlen zu können oder beginnt ein neues Hineinwirtschaften in das Defizit?

Der kranke Bethmann und der frische Dallwitz.

Die Gerüchte von Bethmann-Hollwegs Amtsmüdigkeit tauchen bald hier bald dort wieder auf. Das Hamburger Fremdenblatt will es nun wieder „von besonderer Seite" haben, „daß die Stellung Bethmann-Hollwegs unhaltbar ist und daß vielleicht schneller auf einen Kanzlerwechsel zu rechnen sein wird, als man vielfach annimmt". Auf keinen Fall, so heißt es weiter, werde Bethmann noch die nächsten Reichstagswahlen leiten. Der Gesundheitszustand des Reichskanzlers sei durch die politischen Schwierigkeiten, auf die er gestoßen ist, ungünstig beeinflußt. Er sei durch Aerger und Ueberarbeitung sehr angegriffen, er leide an einem neuerlichen Magenübel.

Der arme Bethmann! Es ist auch wirklich zu abscheulich, daß das reaktionäre Regieren einige Schwierigkeiten verursacht. Es wäre doch viel, viel schöner, wenn das alles so leicht und glatt ginge, wenn die bürgerlichen Parteien sich hübsch miteinander vertragen und wenn das Volk sich, ohne zu mucksen, seine Rechte rauben und sein Geld aus der Tasche ziehen ließe.

Uns soll es keinen Augenblick aufregen, ob der Herr v. Bethmann-Hollweg noch einige Monate oder etwas länger als lederner Kanzler fungiert. Und seinem etwaigen Nachfolger, ob er ein bißchen mehr so oder so sein wird, sehen wir gleichfalls in aller Ruhe entgegen. Für die Sozialdemokratie ist die Aera Bethmann so erfolgreich, wie sie es nur irgend wünschen kann, und der künftige Reichskanzler wird schließlich auch nur unser unfreiwilliger Helfershelfer werden.

* * *

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19100623/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG